



Bundesministerium für Arbeit
Taborstraße 1-3
1020 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
2021- 0.275.036	GSt-SP	Hannes Schneller	501 65 DW 12287	501 65 DW 412287	28.4.2021

Änderungen der Betriebsrats-Wahlordnung 1974, der Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 und der Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung; Änderung der Post-Betriebsverfassungs-Wahlordnung und der Post-Betriebsverfassungs-Geschäftsordnung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Seitens der BAK bestehen gegen die Anpassungen und dementsprechend geringfügigen Änderungen in fünf Verordnungen zum Betriebsverfassungsrecht, mit denen im Wesentlichen nur

- das aktive Wahlalter zum Betriebsrat nach Änderung im ArbVG auch in der Betriebsrats-Wahlordnung und in der Post-Betriebsverfassungs-Wahlordnung von 18 auf 16 Jahre angepasst wird und
- sprachliche Anpassungen in der BR-Geschäftsordnung, der PBV-Geschäftsordnung und in der Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung vorgenommen werden,

keine Einwände.

